



## Wir über uns - Seit mehr als 20 Jahren itb

Gegründet wurde das Institut für Training und Beratung - itb - im Jahre 1993 in der schleswig-holsteinischen Mittelstadt Rendsburg am Nord-Ostsee-Kanal. Schwerpunkt der Angebote im Weiterbildungsbereich waren von Beginn an berufsbegleitende bzw. firmenorientierte Weiterbildungen mit einem hohen Spezialisierungsgrad. Aufgrund dessen war Wachstum nur durch Ausweitung des Angebotes auf andere Regionen möglich und so wurden nach und nach regelmäßige Angebote in Neumünster, Kiel, Hamburg, Lübeck, Rostock, Bremen, Oldenburg/Nds., Hannover etabliert.

Seit 2014 bieten wir auch Lehrgänge in Dortmund an. Weitere Standorte sind in der mittel- bis langfristigen Planung.



Hans-Jürgen Pries

Geschäftsführer des itb ist der Diplom-Pädagoge und Kaufmann Hans-Jürgen Pries.

Seit jeher sind die Weiterbildungsangebote des itb davon geprägt, dass das Institut und die für das Institut tätigen Referenten/-innen sich überwiegend sowohl in der Unternehmensberatung wie auch in der Weiterbildung oder hauptberuflich in dem Arbeitsfeld engagieren, für das sie im Rahmen der jeweiligen Angebote tätig sind. Dies sichert auch für die Zukunft ein hohes Maß an Praxis- und Kundennähe.

Zu den für das itb tätigen Referenten, Trainern und Beratern gehören z.B. diplomierte Betriebswirte, Volkswirte, Verwaltungswirte, Psychologen, Pädagogen, Sozialpädagogen, Sonder- und Rehabilitationspädagogen, Juristen, Ärzte, Therapeuten und EDV-Fachleute.

Sie alle sorgen in dem für das jeweilige Angebot erforderlichen Kompetenzmix für eine hohe inhaltliche Qualität in der Realisierung unserer Weiterbildungsangebote.

Für verschiedene unserer Angebote gibt es spezielle Anerkennungen.



## Besuchen Sie uns im Internet:





## Fortbildung/Umschulung in Vollzeitform in Hamburg Vorbereitung auf die Externenprüfung „Staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r AssistentIn“

### Warum es diesen Lehrgang gibt und welchen Nutzen die Teilnahme bietet?

Der Arbeitsmarkt im sozialpädagogischen Bereich ist aktuell sehr gut und alle bekannten Prognosen weisen darauf hin, dass dies auch zumindest auf mittlere Sicht so bleiben wird.

Ein erster berufsqualifizierender Abschluss in diesem Arbeitsfeld stellt in vielen Bundesländern (die Ausbildungen in den sozialpädagogischen Berufen sind landesrechtlich geregelt) der Abschluss als „Sozialpädagogische/r AssistentIn“ bzw. „SozialassistentIn“ dar.

Mit diesem Abschluss besteht zum Beispiel die Möglichkeit, in Kindertageseinrichtungen als sogenannte Zweitkraft (neben der Gruppenleitung) zu arbeiten. Auch in vielen anderen sozialpädagogi-

schen Arbeitsfeldern bestehen mit diesem Abschluss gute Beschäftigungsmöglichkeiten.

**Im Rahmen unseres langjährigen - seit 1994 - Engagements als Anbieter von berufsbe-  
gleitenden Lehrgängen zur Vorbereitung auf  
sogenannte Externenprüfungen in den sozial-  
pädagogischen Berufen treffen wir immer wieder  
auf Personen, für die nach unserer Einschätzung  
und/oder aufgrund der jeweiligen persönlichen  
Rahmenbedingungen eine Vollzeitfortbildung  
sinnvoller erscheint bzw. für die nur eine  
schulische Ausbildung oder Umschulung in  
Betracht kommt.**

### Wer kann teilnehmen?

**Voraussetzung für die Zulassung zur staatlichen Externenprüfung in Hamburg im Hinblick auf den Abschluss „Staatlich anerkannte/r Sozialpädagogische/r AssistentIn“ ist ein Realschulabschluss oder ein diesem vergleichbarer Abschluss mit einer Durchschnittsnote von 3,5 oder besser.**  
In Ausnahmefällen kann die für die Zulassung zuständige Behörde andere Vorbildungen als gleichwertig anerkennen.

Weiterhin werden für die Zulassung zu einer Externenprüfung **einschlägige sozialpädagogische Berufserfahrungen** in einer Einrichtung der Kindertagesbetreuung im **Umfang von 32 Wochen** sowie eine angemessene **Vorbereitung auf die Prüfung** erwartet.

Da diese Fortbildung/Umschulung so aufgebaut ist, dass die geforderte Berufspraxis als Praktikum in den Veranstaltungszeitraum integriert ist, werden die zuletzt genannten Voraussetzungen über die Lehrgangsteilnahme erreicht.

Vorhergehende sozialpädagogische Berufserfahrungen sind wünschenswert, aber nicht Bedingung.

Da in Hamburg im Rahmen der Externenprüfung „Englisch“ als Prüfungsfach vorgesehen ist und im Rahmen

dieser Fortbildung/Umschulung nur berufsbezogener Ergänzungsunterricht stattfindet, ist es in der Regel unabdingbar, dass zu Beginn des Lehrgangs bereits ausreichende Englisch-Kenntnisse vorhanden sind.

Wenn die Prüfung z.B. im Bundesland Schleswig-Holstein oder Niedersachsen abgelegt wird, kann die Fremdsprachenprüfung statt in Englisch ersatzweise auch in einer anderen Sprache erfolgen.

Von der Hamburger Schulbehörde werden aktuell nur Personen für die Prüfung in Hamburg zugelassen, die einen Wohnsitz in Hamburg nachweisen. Eine Teilnahme von Personen mit Wohnsitz in anderen Bundesländern ist möglich, aber es sind dann die speziellen Zulassungsregelungen des jeweiligen Wohnortbundeslandes zu beachten.

Der Antrag auf Zulassung zur staatlichen Prüfung muss in Hamburg bis zum 31.10. des Vorjahres der geplanten Prüfung bei der zuständigen Schulbehörde in Hamburg gestellt werden. Dies erfolgt nicht über uns als Bildungsträger, aber selbstverständlich informieren wir zu gegebener Zeit über das Zulassungsverfahren.

Der Lehrgang ist auch gut für Migranten geeignet, da wir ein (allerdings begrenztes) Kontingent für Stützunterricht und Sozialpädagogische Betreuung vorgesehen haben.

## EXKURS:

### Was können Sie tun, wenn Sie keinen „mittleren Bildungsabschluss“ (Realschulabschluss oder gleichwertiger Schulabschluss) haben?

Ein „mittlerer Bildungsabschluss“ ist heute in allen Bundesländern die schulische Voraussetzung, um einen Berufsabschluss in einem der sozialpädagogischen Berufe zu erwerben. „Pech“ für diejenigen, die vielleicht schon seit vielen Jahren – z.B. als KinderpflegerIn – anerkannt und erfolgreich im Berufsfeld tätig sind und die jetzt z.B. aufgrund neuer rechtlicher Regelungen einen sozialpädagogischen Berufsabschluss benötigen, um ihre Tätigkeit weiterhin ausüben zu dürfen.

An solche „individuellen Gegebenheiten und Nöte“ haben die Gesetzgeber und ausführenden Behörden entweder nicht gedacht oder nehmen darauf keine Rücksicht, wie „haarsträubend“ auch immer sich mancher individuelle Sachverhalt dem „normalen Menschenverstand gegenüber“ darstellen mag.

Nur hilft das „Lamentieren“ im allgemeinen wenig und es ist besser, die Energie darauf zu verwenden, einen entsprechenden Abschluss zu erreichen. Auch wenn das u.U. mit vielen Mühen verbunden ist, so dürfte letztlich doch immer auch ein persönlicher und/oder beruflicher Nutzen damit verbunden sein.

Ein erster Schritt sollte zunächst immer sein, zu prüfen, ob nicht doch bereits ein Abschluss vorliegt, der dem mittleren Bildungsabschluss gleichgestellt ist. Das kann unter Umständen eine abgeschlossene Berufsausbildung sein, die nach jeweiligem Landesrecht – ggf. unter bestimmten Bedingungen – als gleichwertig anerkannt ist. Auch eine „Meister-Ausbildung“ (und sogenannte „IHK-Fachkaufleute bzw. –fachwirte“ sind diesen – je nach geltendem Landesrecht – teilweise gleichgestellt) ist häufig gleichgestellt.

Da wir uns hier auf dem Gebiet eines sehr komplizierten, weil auch immer wieder geänderten, Landesrechts bewegen, können wir hier keine verlässlichen Auskünfte zu geben und müssen Sie deshalb vorrangig auf Bildungsberatungsstellen in den jeweiligen Bundesländern bzw. an die jeweils zuständigen Landesbehörden verweisen.

### Wenn Sie denn nicht umhin kommen, einen „mittleren Bildungsabschluss“ nachholen zu müssen, dann stehen Ihnen häufig mehrere Wege zur Verfügung und zwar

- Könnten Sie ggf., wie oben erwähnt, einen „Meister-Abschluss“ erwerben. Da auch der/die FachwirtIn im Sozial- und Gesundheitswesen ein solcher Abschluss ist, können wir Ihnen auch einen Lehrgang bei uns anbieten.

- Könnten Sie eine „Abendrealschule“ besuchen oder einen Fernlehrgang zum Erwerb des „Realschulabschlusses“ machen.
- Könnten Sie eine weitere berufliche Externenprüfung für einen beruflichen Abschluss anstreben, der dem Realschulabschluss gleichgestellt ist.

In vielen Bundesländern gibt es - „bildungspolitisch“ vorrangig gedacht für Absolventen der Hauptschule, die sich einerseits vor Beginn einer Berufsausbildung noch weitergehend beruflich orientieren wollen und daneben auch den „Realschulabschluss“ anstreben - staatliche Schulen, die eine berufliche Grundbildung im sozialpädagogischen Bereich anbieten und deren Abschluss mit dem „Realschulabschluss“ gleichgestellt ist. Meist können auch diese Abschlüsse auf dem Weg einer Externenprüfung erworben werden.

Der Vorteil des letztgenannten Weges ist meist, dass die für diesen Abschluss relevanten Inhalte zu einem nicht unerheblichen Teil auch später für den Abschluss als „SozialassistentIn/Sozialpädagogische/r AssistentIn“ bzw. „ErzieherIn“ gefordert werden, so dass sich erhebliche Synergien ergeben. „Nur für den ‚Realschulabschluss‘ müssen dann meist nur erweiterte Kenntnisse in Deutsch, Mathematik und unter Umständen ‚Wirtschaft/Politik‘ bzw. ‚Gesundheit/Ernährung‘ erworben werden.

### Am Besten fragen Sie uns oder bei einer Bildungsberatungsstelle, ob und ggf. welche vergleichbaren Möglichkeiten es für Sie gibt.

Bei ausreichender Teilnehmerzahl – wir führen hierzu eine „Interessentenliste“ – können wir auch einen Zusatzbaustein zu unseren „normalen“ Externenprüfungsvorbereitungslehrgängen anbieten, der die o.a. zusätzlichen Inhalte umfasst. Einen solchen Zusatzbaustein haben wir in der Vergangenheit bereits mehrfach durchgeführt, aber es erweist sich immer als schwierig, eine Teilnehmerzahl zu erreichen, die zu wirtschaftlich vertretbaren Kosten und Gebühren führt. Als Alternative bietet sich u.U. ein „begleitetes Selbstlernprogramm“ an. Am Besten lassen Sie sich einmal ausführlich von uns beraten.

### Wichtige Hinweise:

**Wir bemühen uns zwar um fehlerfreie und stets aktuelle Darstellung und Wiedergabe der rechtlichen Voraussetzungen, können dafür aber keine Gewähr übernehmen, da z.B. für die zuständigen staatlichen Stellen keine Pflicht besteht, uns über etwaige Veränderungen zu informieren. Sie finden die jeweils maßgeblichen Regelungen in der Regel im Internet, z.B. unter**

**[www.hibb.hamburg.de](http://www.hibb.hamburg.de) oder  
[www.landesrecht.hamburg.de](http://www.landesrecht.hamburg.de).**



## Relevante Rechtsbestimmungen (Auszüge) im Zusammenhang mit der Zulassung zur Externenprüfung in Hamburg:

### Regelungen der „Ausbildungs- und Prüfungsordnung für berufliche Schulen – Allgemeiner Teil – (APO –AT) vom 25. Juli 2000 in der

Neufassung unter Berücksichtigung aller Änderungen einschließlich der Verordnung vom 22.07.2011 (HmbGVBl. S. 346):

#### § 1

##### Anwendungsbereich

Diese Verordnung gilt für alle berufsbildenden Schulformen und Bildungsgänge soweit nicht in der jeweiligen Ausbildungs- und Prüfungsordnung etwas anderes bestimmt ist .....

#### § 2

##### Zulassungsvoraussetzungen, Eingangsprüfungen

(2) Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Vorbildungen an einer Schule im Ausland erworben haben und deren Herkunftssprache nicht Deutsch ist, müssen für die Zulassung zu einer Ausbildung zusätzlich zu Absatz 1 Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in der deutschen Sprache

nachweisen, die es ihnen ermöglichen, mit Aussicht auf Erfolg am Unterricht der jeweiligen Ausbildung teilzunehmen....

#### § 41

##### Gegenstand der Externenprüfung

(1) Personen, die keine staatliche Schule oder keine staatlich anerkannte Ersatzschule besuchen (Externe), können den Abschluss einer Ausbildung durch die erfolgreiche Teilnahme an der Externenprüfung erwerben.

(2) In der Prüfung für Externe müssen die Prüflinge nachweisen, dass ihre Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen entsprechen, die nach der maßgeblichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung an den Erwerb des Abschlusszeugnisses gestellt werden.

#### § 42

##### Zulassung zur Externenprüfung

(1) Zur Externenprüfung wird zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach der maßgeblichen Ausbildungs- und Prüfungsordnung erfüllt und nach dem persönlichen Bildungsgang und Berufsweg erwarten lässt, dass die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen genügen, die an den Erwerb des angestrebten Abschlusses gestellt werden.

(2) Zur Externenprüfung wird auch zugelassen, wer die entsprechende Ausbildung an einer staatlichen Schule oder an einer staatlich anerkannten Ersatzschule besucht und vorzeitig das Abschlusszeugnis erwerben will oder wer aus einem

wichtigen Grund nicht am Unterricht teilnehmen konnte und deshalb wegen Unmöglichkeit der Leistungsbewertung keine Vornotenfest gesetzt werden konnten.

(3) Zur Externenprüfung wird nicht zugelassen, wer

1. zu einer gleichartigen Prüfung an anderer Stelle zugelassen ist und diese Prüfung noch nicht abgeschlossen hat

oder

2. den angestrebten Abschluss im Rahmen der jeweils zulässigen Anzahl von Wiederholungsmöglichkeiten an einer staatlichen Schule oder staatlich anerkannten Ersatzschule durch eine Prüfung für Externe oder durch eine gleichartige Prüfung insgesamt nicht erreicht hat

oder

3. an einer staatlichen Schule oder staatlich anerkannten Schule die Abschlussprüfung der Ausbildung zweimal nicht bestanden hat oder an der entsprechenden Externenprüfung zweimal ohne Erfolg teilgenommen hat.

In besonders gelagerten Fällen kann die zuständige Behörde Ausnahmen zu den Nummern 1 bis 3 genehmigen.

4. Die Zulassung zur Externenprüfung kann versagt werden, wenn die Bewerberin oder der Bewerber die Möglichkeit hat, an ihrem oder seinem Wohnsitz näher gelegenen Ort eine gleichartige Prüfung abzulegen.

#### § 44

##### Durchführung der Externenprüfung

(1) Für die Durchführung der Externenprüfung gelten die §§ 20, 21, 25 bis 28 und 30 bis 34 entsprechend. Bei der Durchführung der mündlichen Prüfung sollen die individuellen Arten der Vorbereitung der einzelnen Prüflinge, insbesondere der Besuch einer Schule in freier Trägerschaft, die Teilnahme an Lehrgängen und die besonderen Arbeitsgebiete und Schwerpunkte der Vorbereitung angemessen berücksichtigt werden.

(2) Die zuständige Behörde legt Termin und Ort der Externenprüfung fest.

#### § 48

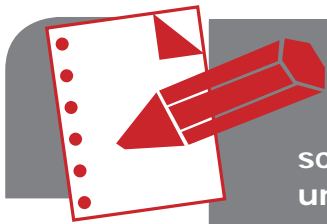
##### Wiederholung der Externenprüfung

(1) Wer die Externenprüfung nicht bestanden hat, kann sie frühestens nach sechs Monaten einmal wiederholen. Die Externenprüfung kann nur im Ganzen wiederholt werden.

(2) In besonders gelagerten Einzelfällen kann die zuständige Behörde eine zweite Wiederholung der Externenprüfung genehmigen, wenn das zweite Nichtbestehen durch längere Krankheit oder andere schwer wiegende Belastungen verursacht ist.







## Zulassungsbedingungen für den Abschluss „Sozialpädagogische/r AssistentIn“ gemäss der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz (APO-SPA) vom 31. Oktober 2007 in der Fassung unter Berücksichtigung aller Änderungen gemäß der Verordnung vom 22.07.2011 (HmbGVBl. S. 346)

### § 3

#### Zulassung zur Ausbildung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Ausbildung ist

1. der Nachweis des mittleren Schulabschlusses mit einer Durchschnittsnote von mindestens 3,5 oder der Versetzung in die Vorstufe der gymnasialen Oberstufe,  
.....

Die Voraussetzungen nach Satz 1 Nummer 1 können auch durch eine von der zuständigen Behörde als gleichwertig anerkannte Vorbildung nachgewiesen werden.....

### § 11

#### Prüfung für Externe

(1) Wer die mit dem Abschlusszeugnis gemäß § 10 verbundenen Berechtigungen erwerben will, ohne die Berufsfachschule für Sozialpädagogische Assistenz besucht zu haben, kann die Prüfung für Externe ablegen.

(2) Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Zulassungsvoraussetzungen nach § 3 erfüllt und nach dem persönlichen Bildungsgang und Berufsweg erwarten lässt, dass die erworbenen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten den Anforderungen genügen, die an den Erwerb der Berechtigungen gestellt werden. Eine praktische Ausbildung gemäß § 5 ist durch eine gleichwertige praktische Ausbildung an einer privaten Bildungseinrichtung oder durch eine gleichwertige Berufstätigkeit

in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung nachzuweisen.

(3) Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

(4) Schriftlich wird in den Fächern Sozialpädagogisches Handeln, Sprache und Kommunikation, Naturwissenschaften und Gesundheit, Mathematik sowie Fachenglisch geprüft.

Für die Bearbeitung der Prüfungsaufgaben stehen jeweils drei in Fachenglisch

zwei Zeitstunden zur Verfügung.

(5) Eine praktische Prüfung wird im Tätigkeitsbereich der sozialpädagogischen Praxis durchgeführt. Dem Prüfling ist Gelegenheit zu geben, sich in einer Praxisstelle auf die praktische Prüfung vorzubereiten. Die praktische Prüfung erfolgt als Einzel- oder Gruppenprüfung. Sie soll je Prüfling 60 Minuten dauern. Im Anschluss an die praktische Prüfung wird sie mit dem Prüfling erörtert. Die Beurteilung erfolgt entsprechend § 5 Absatz 3 Sätze 2 und 5.

(6) Mündlich wird in jedem Unterrichtsfach des Pflichtbereichs geprüft. In einem Fach der schriftlichen Prüfung wird in der Regel von einer mündlichen Prüfung abgesehen, wenn der Prüfling in der schriftlichen Prüfung mindestens ausreichende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall kann der Prüfling eine mündliche Prüfung beantragen. Der Antrag ist schriftlich innerhalb von drei Tagen nach Bekanntgabe der Ergebnisse der schriftlichen Prüfung zu stellen. Zur mündlichen Prüfung wird nicht zugelassen, wer in der schriftlichen Prüfung in drei Fächern mangelhafte oder in einem Fach ungenügende Leistungen erbracht hat. In diesem Fall ist die Prüfung für Externe nicht bestanden.

(7) Für das Ergebnis der Prüfung gilt § 9 entsprechend.

(8) Im Prüfungszeugnis wird vermerkt, dass die Prüfung für Externe abgelegt wurde.

#### Anmeldung zur staatlichen Prüfung:

- Die Anmeldung zur staatlichen Prüfung muss bis zum 31.10. des Vorjahres der geplanten Prüfung bei der Behörde für Schule und Berufsbildung erfolgen.



Zuständige Stelle für die Zulassung der Externen ist in Hamburg:

**Schulinformationszentrum  
Amt für Schule, Jugend und Berufsbildung  
Hamburger Strasse 125 a, 22083 Hamburg**

## Was wird in welcher Form geboten?

Der aktuelle Bildungsplan der staatlichen Berufsfachschulen (diesen finden Sie in vollständiger Form unter [www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de](http://www.bildungsplaene.bbs.hamburg.de)) ist inhaltlich so aufgebaut, dass neben dem Berufsabschluss auch eine Prüfung zum Erwerb der Fachhochschulreife möglich ist. Grundsätzlich orientieren auch wir uns an diesem Lehrplan.

Aber da wir aufgrund förderrechtlicher Regelungen mit unserem Angebot deutlich unterhalb des Umfangs der staatlichen schulischen Ausbildung bleiben müssen, beschränken wir uns auf die Fächer und den Umfang, der für den Berufsabschluss erforderlich ist.

Viele Inhalte werden allerdings im Vergleich zur Darstellung im o.a. Bildungsplan in „vernetzter Form“ und ggf. in anderer Systematik vermittelt. Auch Änderungen aufgrund der Einbindung in Projekte sowie im Hinblick auf die unterschiedlichen Anforderungen der jeweiligen Lerngruppen behalten wir uns vor.

**Weil wir davon ausgehen, dass der Lehrgang auch das Interesse verschiedener Migranten findet, haben wir – in begrenztem Umfang – ein Kontingent für Stützunterricht und Sozialpädagogische Betreuung vorgesehen.**



### Themenübersicht – Auszug aus dem Bildungsplan für die Berufsfachschule Sozialpädagogische Assistenz

#### Lernfeld 1

##### Sich im Berufsfeld orientieren

- Biografie und Erwartungen an den Beruf
- Erwartungen von Schule und Praxis an die Praktikantenrolle
- Kindheit heute und Institutionen der Kindertagesbetreuung
- Erziehen, Bilden und Betreuen als zentrale Aufgaben
- Das Bild vom Kind

#### Lernfeld 2

##### Kinder und deren Aneignungsprozesse wahrnehmen und unterstützen

- Beobachtung, Dokumentation und Auswertung
- Bedürfnisse von Kindern unterschiedlichen Alters
- Planung, Durchführung und Reflexion von Aktivitäten
- Projektorientiertes Arbeiten

#### Lernfeld 3

##### Alltag und Erfahrungsräume gestalten

- Alltagsgestaltung, Tages- und Jahresablauf und besondere Ereignisse
- Bedürfnis- und entwicklungsorientierte Gestaltung von Räumen
- Gestaltung von Übergängen (Transitionen/Eingewöhnung)
- Rechte von Kindern (UN-Kinderrechtskonvention)
- Partizipation (kindliche Formen von Interessenswahrnehmung)

#### Lernfeld 4

##### Beziehungen gestalten

- Gestaltung von Beziehungen mit Kindern
- Entwicklungsprozesse in Kindergruppen (Gruppenpädagogik)
- Sexualpädagogische Erziehung

- Zusammenarbeit mit Sorgeberechtigten
- Zusammenarbeit in der Kindertagesstätte
- Bearbeitung von Konfliktsituationen

#### Lernfeld 5 Werte und Normen in der pädagogischen Arbeit

- Auseinandersetzung mit dem eigenen und dem berufsbedingten Menschenbild
- Grundwerte in unserer Kultur (soziokulturelle ethisch-kulturelle und religiöse Werte)
- Interkulturelle Pädagogik
- Philosophieren mit Kindern
- Soziales Umfeld von Kindern

#### Lernfeld 6 Grundlagen von Entwicklung, Sozialisation und Bildung erarbeiten

- Entwicklungsprozesse, Konzepte von Entwicklung
- Bildungsprozesse, Konzepte von Bildung
- Anlage – Umwelt – Selbststeuerung
- Primäre und sekundäre Sozialisation
- Reifung und Lernen
- Kritische und sensible Phasen

#### Lernfeld 7 Entwicklungskonzepte kennen und berücksichtigen

- Bindungskonzepte
- Entwicklung von Motorik, Emotionen, Wahrnehmung, Sprache, Denken, Sozialverhalten, Sexualität und Moral
- Entwicklungsaufgaben in unterschiedlichen Lebensalterstufen von 0 – 12 Jahren

#### Lernfeld 8 Lernprozesse verstehen und unterstützen

- Grundzüge kindlicher Lernprozesse
- Grundlagen der Neurobiologie

#### Lernfeld 9 Kompetenzen im Bereich Sprache und Schriftkultur fördern

- Grundkenntnisse zum Spracherwerb
- Lernwege der Mehrsprachigkeit
- Handlungsprinzipien und Methoden einer allgemeinen pädagogischen Sprach- und Kommunikationsförderung
- Bedeutung und Funktion des Sprachvorbilds
- Repertoire an Bilderbüchern, Rätseln, Reimen und Fingerspielen
- Bilderbuchlektüre und Bilderbuchanalyse
- Lesesozialisation unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer und soziokultureller Bedingungen
- Literacy-Konzept
- Erzählen und Vorlesen
- Dialogorientierte Bilderbuchbetrachtung

#### Lernfeld 10 Die eigenen sprachlichen und kommunikativen Kompetenzen entwickeln

- Kommunikationstheorien und -methoden
- Argumentationstechniken
- Methoden zur Erschließung von komplexen Texten
- Interpretation literarischer Texte unterschiedlicher Gattungen mit eingegrenzter Aufgabenstellung (Analyse von inhaltlichen Motiven, der Raum- und Zeitstruktur, ggf. der Erzählungssituation, wichtiger sprachlicher Mittel und ggf. weiterer Gestaltungselemente)
- Analyse berufsbezogener Texte
- Recherche und Gliederung
- Präsentationstechniken

#### Lernfeld 11 Bewegen und Spielen

- Spielleitung
- Spielformen
- Psychomotorik
- Rollenspiel

#### Lernfeld 12 Mit Kindern musizieren

- Erfahrung musikalischer Ausdrucksmöglichkeiten



- Praxis rhythmisch-musikalischer Erziehung
- Elementare Spieltechniken
- Elementare Notation
- Elementare Stimmbildung im Hinblick auf die Pflege der eigenen sowie der Kinderstimme
- Eigene Singkompetenzen
- Musik- und Bewegungsangebote für Kinder
- Musik und kindliche Entwicklung

#### Lernfeld 13

##### Gestalterische Techniken vermitteln und kreative Ausdrucksformen anregen

- Experimentieren mit unterschiedlichen Materialien und Werkzeugen
- Verfahrenstechnik für formbare und feste Materialien
- Entwicklung des kindlichen Zeichnens, Malens und Formens
- Kreativitätsfördernde Methoden
- Einfache Werkstoff- und Werkzeugkunde, Sicherheitsmaßnahmen

#### Lernfeld 14

##### Mit technischen Medien arbeiten und gestalten

- Medienbiografie
- Begriff der Medienkompetenz
- Aktuelle mediale Angebote für Kinder (z.B. Kindersendungen und Internetportale)
- Textverarbeitungs- und Präsentationsprogramme

- Exemplarisches Arbeiten mit audiovisuellen Medien (Foto- und Videokamera, Computer, Audio)

#### Lernfeld 15

##### Natur erforschen und ökologisch handeln

- Grundsätze und Inhalte der Agenda 21, Nachhaltigkeit im täglichen Handeln
- Luft, Wasser oder Boden als Lebensgrundlagen
- Ökosystem im Erfahrungsbereich der Kinder (exemplarisch, z.B. Wald, Landwirtschaft, Naturgarten)
- Naturschutz
- Bedeutung von Naturerfahrung für die kindliche Entwicklung
- Kinder als Naturforscher
- Naturwissenschaftliche Grunderfahrungen anhand verschiedener Phänomene (z.B. Wasser)

#### Lernfeld 16

##### Gesundheit fördern

- Zusammenhang der Definition von Gesundheit gemäß der WHO und eigenen Erfahrungen mit Gesundheit und gesundheitlichen Beeinträchtigungen
- Gesunde Ernährung
- Körper- und Zahnpflege
- Grundlagen zu Infektion und Immunisierung
- Unfallschutz und erste Maßnahmen in Notfällen

## Ihr Abschluß und was Sie dafür tun müssen?

Bei erfolgreichem Abschluss der staatlichen Prüfung erhalten Sie von den staatlichen Stellen ein Abschlusszeugnis, in dem vermerkt ist, dass Sie die Berufsbezeichnung „Staatlich anerkannte sozialpädagogische Assistentin“ oder „Staatlich anerkannter sozialpädagogischer Assistent“ zu führen berechtigt sind. Im Prüfungszeugnis wird vermerkt, dass die Prüfung für Externe abgelegt wurde.

**Von uns als Fortbildungs-/Umschulungsträger erhalten Sie auf Wunsch einen Nachweis über Ihre Teilnahme und eine Teilnahmebescheinigung, die den Umfang sowie die Inhalte des Lehrgangs ausweist.**

SEMINARRAUM HAMBURG



## Methoden und Medien

Je nach Themengebiet arbeiten die Dozenten mit Methoden wie Vortrag, Lehrgespräch, Fallbeispielen, Kleingruppenarbeit, Rollenspiel, Einzelarbeit, praktische Übungen u.a.

Alle in der Weiterbildung üblicherweise verwendeten Medien wie z.B. Flipchart, Whiteboard, Pinnwand oder Beamer stehen zur Verfügung.

Die Dozenten werden Ihnen in der Regel Lehrgangsscripte auf elektronischer Basis zur Verfügung stellen. Der Ausdruck in Papierform ist optional (siehe unter Abschnitt „Kosten“).

Die vorgesehene Gruppengröße liegt bei 17 Personen.

## Wer leitet und unterstützt Ihren Lern- und Entwicklungsprozess?

Die von uns eingesetzten Referenten/-innen arbeiten i.d.R. auf **freiberuflicher Basis** oder **im Rahmen von Kooperationen** mit uns zusammen.

Unserer „Philosophie“ folgend verfügen sie i.d.R. über umfassende und vor allem praktische Erfahrungen im jeweiligen Fachgebiet. Über die eigentlichen Fortbildungsinhalte hinaus können Sie deshalb mit vielen praktischen Hinweisen rechnen.

Wir führen diesen Lehrgang an verschiedenen Standorten durch. Je nach Standort und Verfügbarkeit kommen verschiedene Personen als Lehrgangsleitung und als Referenten in Betracht. Wer das jeweils konkret für Ihren Lehrgang ist, legen wir in der Regel zeitnah zum Beginn des jeweiligen Lehrgangs fest. Die folgenden Angaben sind insofern beispielhaft zu verstehen und sollen Ihnen lediglich einen Eindruck davon vermitteln, mit wem wir in diesem Lehrgangsbereich u.a. zusammenarbeiten.

## Lehrgangsleitung



**Susanne Krebs-Gromoll**  
Aus- und Weiterbildungspädagogin, Themenschwerpunkte in den Bereichen Didaktik und Methodik, Planung und Steuerung von Lernprozessen, Ausbildertraining.

## Unsere Dozenten



**Nicole Pollok**  
Diplom-Pädagogin mit langjähriger Kita-Leitungserfahrung, Psychotherapeutische Heilpraktikerin und Systemischer Business Coach, freiberufliche Therapeutin



**Heike Markus-Michalczyk**  
Ausgebildete Gärtnerin u. Diplom-Biologin, Naturerlebnis- und Umweltpädagogin für KITA, Schule u. Erwachsenengruppen, Fortbilderin für Multiplikatorinnen, Autorin von Publikationen und Projektmanagerin im Bereich Natur.



**Jan Czerwinski**

Studium Erziehungswissenschaft mit Schwerpunkten Heilpädagogik und Kunsttherapie, Sonderschullehrer, Coachingausbildung. Themenschwerpunkte im Bereich Rehabilitationspädagogik und -psychologie.



**Lia Hadley**

Ingenieurin und Wissenschaftlerin, langjährige Erfahrung in der Projektentwicklung, Vermittlung der Anwendung digitaler Technologien, soziale Medien, sowie Business-Englisch.

## Was kann ich tun, wenn ich mehr will?

Die „natürliche“ Erweiterung Ihres Abschlusses als „Sozialpädagogische/r AssistentIn“ ist der Fortbildungsabschluss zum/zur Staatlich anerkannte/n ErzieherIn.

Alternativ oder ergänzend können Sie sich in unterschiedlicher Weise fachlich weiter qualifizieren.

### AUFENTHALTSRAUM HAMBURG



Aus unserer Angebotspalette kommen zum Beispiel in Betracht:

- **Fachkraft Natur-, Wald- und Erlebnispädagogik**  
Mit diesem Lehrgang erweitern Sie Ihre Kompetenz im Hinblick auf die vorgenannten „Methoden“ und Arbeitsfelder.
- **Individualpädagogische Zusatzqualifikation**  
Mit diesem Lehrgangsangebot vertiefen Sie Ihre Kompetenz im Hinblick auf z.B. Arbeitsfelder in der Jugendhilfe. Unabhängig von dieser arbeitsfeldbezogenen Ausrichtung erweitern Sie generelle pädagogisch-therapeutische und beraterische Kompetenzen.
- **Heilpädagoge/in**  
Mit dieser Fortbildung spezialisieren Sie sich umfassend in Richtung heilpädagogischer Arbeitsfelder. Soweit Sie hier eine staatliche Prüfung anstreben (können), ist i.d.R. der Abschluss als „ErzieherIn“ erforderlich.

**Fordern Sie gern unsere entsprechenden Infounderlagen an bzw. lassen Sie sich von uns ausführlich beraten.**

## Kosten, Zahlungsmodalitäten

### ■ Für diesen Lehrgang entstehen aktuell die folgenden Kosten:

1. **Lehrgangsgebühr:** **8484,00 EUR**

2. **Prüfungsgebühren:**

Als Prüfungsgebühren fallen in Hamburg aktuell 277,00 EUR an. Diese Gebühren werden von den staatlichen Stellen festgelegt und liegen außerhalb unseres Einflussbereiches. Für TeilnehmerInnen, die

über Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN gefördert werden, sind die Prüfungsgebühren im Lehrgangspreis enthalten, so dass Sie über den Bildungsgutschein mit Ihrem Kostenträger abgerechnet werden.

## Allgemeine Rabattmöglichkeit

**3,0 % Vorauszahlungsrabatt** – bei Zahlung der gesamten Lehrgangsgebühr eines über mindestens 6 Monate laufenden Lehrgangs in einer Summe innerhalb von 4 Wochen nach

Lehrgangsbeginn gewähren wir 3 % Rabatt auf die Lehrgangskosten. Bei vorzeitiger Beendigung des Lehrgangs werden anteilige Gebühren selbstverständlich zurückgezahlt.

## Bezahlung der Gebühren:

Wir stellen die Gebühren in anteiligen monatlichen Teilbeträgen in Rechnung. Im Rahmen des Bildungsgutscheinverfahrens erfolgt die Abrechnung direkt zwischen uns und den jeweiligen Kostenträgern.

■ Bei Veranstaltungen mit einer Dauer von **mehr als einem Monat** erstellen wir einen Standard-Zahlungsplan. Die gesamten Kosten werden anteilig auf die Anzahl der Veranstaltungsmonate verteilt. Der sich ergebende monatliche Zahlbetrag stellt eine Abschlagzahlung dar. Bei **vorzeitiger Beendigung** der Teilnahme wird gemäß unseren Vertragsbedingungen eine Schlussrechnung erstellt, die auf der Anzahl der UE im Vertragszeitraum basiert. Es können sich dadurch **Überzahlungen** und **Nachzahlungen** ergeben, die von der jeweiligen Partei zum Ablauf des Vertragszeitraums auszugleichen sind.

■ Abweichend vom **Standard-Zahlungsplan** können Sie auch einen individuellen Zahlungsplan mit zum Beispiel niedrigeren monatlichen Teilbeträgen und einer dann über das Lehrgangsende hinausgehenden Laufzeit mit uns vereinbaren. Wir berechnen dann einen Zinsaufschlag auf die sich im Vergleich zum Standard-Zahlungsplan ergebende Kreditsumme, der zur Zeit (Stand: Oktober 2012 – aktuelle Konditionen bitte jeweils erfragen) **8%** effektiv beträgt. In der Summe ergibt sich dadurch ein recht bescheidener Mehrbetrag, so dass die finanzielle Seite für Sie – soweit es nicht sowieso Fördermöglichkeiten gibt – keine Barriere darstellen sollte.

## Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne

Wir führen diesen Lehrgang regelmäßig an verschiedenen Veranstaltungsorten durch. Eine ausführliche Übersicht zu den Beginnsterminen und Orten finden Sie in unserem Programmheft (wenn Sie es noch nicht haben, fordern Sie es bitte an oder laden Sie es sich von der Eröffnungsseite unserer Internetseite herunter) oder wie folgt über unsere Internetseite:

1. **www.itb-net.de aufrufen**
  2. **Button „Weiterbildung“ klicken**
  3. **„Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken**
  4. **Über z.B. Stichwort, Beginndatum oder Ort in Frage kommende Veranstaltungen vorselektieren**
- Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen**

**Weitere Detailinformationen zu der Veranstaltung finden Sie dann z.B. so:**

5. **Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen**
6. **Im Fenster links erscheinen dann Eckdaten dieser Veranstaltung**
7. **Hier z.B. auf „Terminplan“, „Details zum Veranstaltungsort“ klicken, um umfassendere Informationen zu erhalten**

Terminpläne schicken wir Ihnen i.d.R. auch – für den nach unserer Einschätzung von Ihrem Wohnort aus gesehen nächstgelegenen Veranstaltungsort – zusammen mit diesem Infoheft zu. Sind sie nicht dabei oder sind es nicht die richtigen, können Sie diese natürlich auch gern bei uns anfordern.

**Veranstaltungspläne** – das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne – erhalten Sie zu Beginn Ihres Lehrgangs. Entweder schon für den ganzen Lehrgang oder für z.B. das nächste halbe Jahr.

Bei den **Terminplänen** halten wir eine hohe Termintreue für unabdingbar, so dass Sie sich langfristig darauf verlassen können. Bei den Veranstaltungsinhalten und Referenten lassen sich Änderungen – z.B. krank-

heitsbedingt etc. – nicht vermeiden. Unser Grundsatz ist dabei, möglichst auch die Inhalte nicht zu verändern und bei Bedarf die Referenten zu wechseln. Wir arbeiten u.a. aus dem Grund mit einem breiten „Pool“ an qualifizierten Referenten/-innen zusammen.

Die genauen Daten des Sie interessierenden Lehrgangs finden Sie in der Regel als Anlage zu diesem Infoheft. Wenn nicht, fordern Sie sie bitte bei uns an. Sie finden Sie aber auch auf unserer Webseite im Bereich „Weiterbildung“ und dann über „Schnellsuche Veranstaltungen“.

Während des Lehrgangs erhalten Sie - meist mit einer „Vorschau“ für ungefähr 6 Wochen im voraus - Veranstaltungspläne. Das sind in unserem Sprachgebrauch die mit konkreten Inhalten und in der Regel auch schon mit konkreten Referenten belegten Terminpläne.

### Die Zeitstruktur dieses Lehrgangs sieht grundsätzlich wie folgt aus:

Der Lehrgang umfasst **1400 Unterrichtsstunden** und ca. **1030 Praxis-Stunden**. Die Unterrichtszeiten sind jeweils von 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr (täglich 8 UE).

Das **begleitende Praktikum** liegt teilweise parallel zu den Unterrichtsveranstaltungen, ist aber teilweise auch als Blockpraktikum organisiert.

Wir gehen von in der Regel **8 Praktikumsstunden je Tag** aus.

**Die genauen Zeiten sind mit der Praxisstelle zu vereinbaren.**

## Förderungsmöglichkeiten beruflicher Weiterbildung

*Weil die berufliche Weiterbildung einer der Stützpfeiler für die wirtschaftliche Entwicklung ist, genießt sie nahezu konjunkturunabhängig hohes Ansehen bei Politikern „aller Farben“. Was aber nicht heißt, dass sie dauerhaft in gleicher Form und in gleichem Maße öffentlich gefördert wird. Die folgende Übersicht kann deshalb nur temporär sein und auch keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.*

**Einen Rat möchten wir Ihnen aber vorab geben:** machen Sie Ihre Entscheidung für eine berufliche Weiterbildung nicht davon abhängig, ob Sie dafür Fördermittel erhalten. Mit beruflicher Weiterbildung werden ja meist auch – persönliche und/oder betriebliche – wirtschaftliche Ziele verfolgt. Sie stellt insofern eine Investition dar und die rechnet sich nach unseren Erfahrungen fast immer, auch ohne öffentliche Fördermittel. Zumal die einfachste Art der Inanspruchnahme staatlicher Hilfen oft die steuerliche Berücksichtigung als Werbungskosten (Arbeitnehmer) oder Betriebsausgaben darstellt.

## Aktuelle Fördermöglichkeiten – ein Überblick

### Steuerliche Entlastung als Werbungskosten

Alle im Zusammenhang mit einer beruflichen Fortbildung entstehenden Kosten können als sogenannte Werbungskosten das zu versteuernde Einkommen reduzieren, so dass mindestens der dem persönlichen Steuersatz entsprechende prozentuale Anteil der mit der Fortbildung entstehenden Kosten gespart wird (aufgrund der geringeren Progressionsstufe bei reduziertem zu versteuernden Einkommen wirkt sich die Entlastung meist noch erheblich stärker aus).

Allerdings nur, wenn der sog. Arbeitnehmerpauschbetrag (der auch für weitere Werbungskosten wie z.B. Fahrten von/zur Arbeitsstätte gilt) überschritten wird.

Zu den durch eine Fortbildung entstehenden Kosten zählen z.B. die Lehrgangsgebühren, Literaturkosten, Fahrtkosten zum Lehrgang, zu Arbeitsgruppen, Bibliotheken, Prüfungen, Übernachtungskosten sowie Verpflegungsmehraufwand usw. Die Kosten müssen glaubhaft gemacht werden, d.h. hinsichtlich der Fahrtkosten führen Sie z.B. eine Liste.

Zu beachten ist noch, dass für das Finanzamt zählt, wann Gelder tatsächlich geflossen sind. Hinsichtlich der Lehrgangsgebühren zählt also nicht der Zeitpunkt der Fälligkeit, sondern wann Sie tatsächlich gezahlt haben.

-----  
Weitere Infos dazu erhalten Sie über **SteuerberaterInnen** oder diversen **Internettipps**.

### Förderung von Unternehmensberatungen und Existenzgründungen

Der Staat bietet insbesondere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft eine Reihe von Förderprogrammen, mit deren Hilfe vor und nach Gründungsvorhaben bzw. auch im Zuge der Weiterentwicklung von Unternehmen Fördermittel für Unternehmensberatungen und teilweise auch für Schulungsveranstaltungen zur Verfügung gestellt werden können.

-----  
Weitere Informationen dazu finden Sie z.B. unter [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de)

### Berufsförderung nach dem Soldatenversorgungsgesetz

Auch die Berufsförderungsdienste der Bundeswehr haben teilweise mit den Arbeitsagenturen überschneidende Ziele und Maßstäbe, teilweise auch davon abweichende. Grundsätzlich können unsere Angebote als förderungsfähig angesehen werden. Erfahrungsgemäß stimmen Soldaten/-innen ihre berufliche Förderung in intensiver Beratung mit den für Sie zuständigen Beratern des BFD ab, so dass wir hier auf eine weitergehende Darstellung der Fördermöglichkeiten verzichten.



**Fast alle Bundesländer haben landesspezifische Förderprogramme unter Einbeziehung von ESF-Mitteln, mit denen die Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Betrieben (KMU) gefördert werden können. Voraussetzung für die Inanspruchnahme ist jeweils ein erster Wohnsitz im jeweiligen Bundesland.**

**Schleswig-Holstein:**



Förderbar sind Seminare (die Veranstalter sollen i.d.R. ihren Sitz in SH haben) von 16 – 400 Stunden bei einem Stundenpreis von max. 10,00 EUR, so dass die maximale Förderung 4000,00 EUR beträgt. Die Weiterbildungskosten können bis zu 100 % bezuschusst werden, wenn das Unternehmen den Beschäftigten für die Dauer der Weiterbildung von der Arbeit freistellt, ansonsten beträgt die Fördersumme 45 %.

Richtlinie und Antragsformulare unter [www.ib-sh.de/aktion\\_a1](http://www.ib-sh.de/aktion_a1).

**Hamburg:**

Als Hamburger Klein- und Mittelbetrieb oder als Beschäftigte/r eines solchen können nach dem ESF-Programm „Weiterbildungsbonus“ Fördermittel von bis zu 50 % der Qualifizierungskosten und bis max. 750,00 EUR je Person sowohl für Einzelseminare wie auch für langfristige berufsbegleitende Lehrgänge oder Vollzeitmaßnahmen beantragt werden.

Voraussetzung ist u.a. eine Beratung bei der Beratungsstelle

**PUNKT Bildungsmanagement, Haferweg 46, 22769 Hamburg (www.punkt-b.org).**

**Mecklenburg-Vorpommern:**



Im Rahmen des Programms „Arbeit durch Fortbildung und Innovation“ wird berufliche Weiterbildung für Unternehmen gefördert. Der mögliche Zuschuss beträgt maximal 75 % der zuwendungsfähigen Ausgaben bzw. maximal 500,00 EUR je Weiterbildungsmaßnahme.

Anträge sind bei der GSA Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung ([www.gsa-schwerin.de](http://www.gsa-schwerin.de)) zu stellen. Bewilligungsinstitut ist das Landesförderinstitut Mecklenburg-Vorpommern(LFi).

Voraussetzung für die Förderung ist zudem, dass der Weiterbildungsträger über eine Anerkennung als Einrichtung der Weiterbildung nach dem Weiterbildungsgesetz des Landes MV besitzt oder mit entsprechenden Einrichtungen kooperiert.

**Brandenburg:**



Jede/r sozialversicherungspflichtig Beschäftigte kann in Brandenburg einmal jährlich einen Bildungsscheck bekommen, der für die individuelle berufliche Weiterbildung eingesetzt werden kann. Voraussetzung ist ein vorhergehendes Beratungsgespräch.

**Gefördert werden bis zu 70 % der Weiterbildungskosten bis zu einer Förderungshöhe von maximal 500,00 EUR.**

Nähere Informationen unter [www.masf.brandenburg.de](http://www.masf.brandenburg.de)

**Niedersachsen:**



Mit dem Programm „IWiN“

(Individuelle Weiterbildung in Niedersachsen) fördert das Land NS die berufliche Weiterbildung von Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen. Gefördert werden können auch BetriebsinhaberInnen von Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten. Als Antragsteller kommen nur die Unternehmen in Betracht. Gefördert werden Kosten von bis zu 20,00 EUR je Stunde und maximal 2000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet „Konvergenz“) bzw. 3000,00 EUR/Unternehmen/Jahr (Zielgebiet RWB = Regionale Wettbewerbsfähigkeit).

**Anträge sind bei sog. Regionalen Anlaufstellen (überwiegend Kammern) zu stellen.**

Nähere Informationen unter [www.iwin-niedersachsen.de](http://www.iwin-niedersachsen.de)

**Nordrhein-Westfalen:**



Hier gibt es einen Bildungsscheck in Höhe von maximal 500,00 EUR pro Jahr, wobei der Eigenanteil an den Fortbildungskosten je nach Zielgruppe variiert. Erhalten können den Zuschuss Beschäftigte in kleinen und mittleren Unternehmen sowie auch Berufsrückkehrerinnen und Unternehmer/Freiberufler in den ersten 5 Jahren seit Unternehmensgründung. Die Anträge können sowohl individuell wie auch vom Betrieb gestellt werden. Gefördert werden kann nur die Teilnahme an Veranstaltungen von zertifizierten Anbietern.

Nähere Informationen unter [http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich\\_arbeiten/angebote\\_nutzen/bildungsscheck/index.php](http://www.arbeit.nrw.de/arbeit/erfolgreich_arbeiten/angebote_nutzen/bildungsscheck/index.php).

### Bildungsgutschein der Arbeitsagenturen/ARGEN

Förderungen nach SGB III sind möglich, wenn jemand arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht ist. Eine Bedrohung durch Arbeitslosigkeit liegt z.B. dann vor, wenn jemand in einem Arbeitsfeld tätig ist, für das er/sie nicht einschlägig qualifiziert ist. Aber auch aus anderen Gründen kann bei Berufstätigen eine Weiterbildung angezeigt sein, um einen Arbeitsplatz zu erhalten. Insofern können auch Berufstätige bei Teilnahme an berufsbegleitenden Fortbildungen über Bildungsgutschein gefördert werden.

**Voraussetzung ist in der Regel, dass der ausgewählte Bildungsträger sowie der Lehrgang nach AZAV zertifiziert sind.** Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen (Anerkennung einer Weiterbildung im Einzelfall) möglich.

#### Bei Bildungsgutscheinen ist noch folgendes zu beachten:

die BeraterInnen der Arbeitsagenturen/ ARGEN fragen häufig nach einer sog. Maßnahmennummer. Diese erhalten wir als Anbieter erst dann auf Antrag, wenn ein erster Bildungsgutschein für den jeweiligen Lehrgang ausgestellt wurde. Weil Bildungsgutscheine maximal eine Gültigkeitsdauer von 3 Monaten haben, kann ein solcher frühestens 3 Monate vor dem geplanten Beginn eines Lehrgangs vorliegen.

Aufgrund der erforderlichen Bearbeitungszeiten der beteiligten Stellen (die Arbeitsagentur, die den BG ausstellt, wir, die Arbeitsagentur, die die Maßnahmennummer vergibt) ist deshalb in der Regel erst ca. 6 Wochen vor Lehrgangsbeginn mit der Maßnahmennummer zu rechnen. Das Verfahren kann u.U. gerade durch Ihren Bildungsgutschein beschleunigt werden.

-----  
**Bitte beachten Sie, dass es einen Bildungsgutschein immer nur dann geben kann, wenn vor Beginn der Teilnahme eine Beratung durch die Agentur für Arbeit erfolgt ist.**

### Meister-BAföG (AFBG – Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz 9)

Diese Förderung darf nicht mit dem Schüler- oder Studenten-BAföG verwechselt werden, das auf anderer Gesetzesgrundlage basiert. Das heißt, dass eine Förderung über das AFBG auch dann möglich ist, wenn man bereits eine Förderung als Schüler bzw. Student erhalten hat. Über dieses Gesetz besteht ein individueller Rechtsanspruch auf Förderung einer Aufstiegsfortbildung. Also zum Beispiel zum/zur MeisterIn, FachwirtIn, Fachkauffrau/-mann, BetriebswirtIn, ErzieherIn o.ä. Allerdings darf der angestrebte Abschluss nicht oberhalb der „Meister-Ebene“ liegen. Und es muss in der Regel ein sog. „öffentlich-rechtlicher“ Abschluss sein, d.h. zum Beispiel ein staatlicher oder Kammerabschluss. Weiterhin muss die Fortbildung mindestens 400 UE umfassen und i.d.R. – bei berufsbegleitenden Fortbildungen – mindestens 150 UE innerhalb von 8 Monaten bzw. – bei Vollzeitfortbildungen – mindestens 25 UE an 4 Unterrichtstagen/Woche vorsehen.

Förderbar sind die Lehrgangsgebühren und – bei Vollzeitlehrgängen – ein Beitrag zum Lebensunterhalt. Die Lehrgangsgebühren werden einkommens- und vermögensunabhängig gefördert und zwar mit einem nicht rückzahlbaren Zuschuss von 30,5 % und einem zunächst (bis zu 6 Jahren nach Beendigung der Fortbildung) zins- und tilgungsfreien Darlehen. Das Darlehen kann, aber muss nicht in Anspruch genommen werden. Dies ist aber empfehlenswert, weil es bei Bestehen der Prüfung einen Darlehenserlass von 25 % gibt. Ein weiteren Darlehenserlass wird unter bestimmten Umständen bei Existenzgründungen gewährt. Die Fördermittel für die Lehrgangsgebühren können – auch rückwirkend für die gesamte Fortbildung – bis zum letzten Tag der Fortbildung beantragt werden. Unterhaltsförderung gibt es ggf. erst ab Antragsmonat.

-----  
Weitere Informationen sowie Anschriften der Förderstellen finden Sie unter  
[www.meister-bafoeg.info](http://www.meister-bafoeg.info).

**Wichtige Hinweise:**  
Beachten Sie, dass es i.d.R. keine Kumulationsmöglichkeiten der vorgenannten Fördermöglichkeiten gibt. Diese Informationen sollen

Ihnen lediglich erste Anhaltspunkte geben. Für die Richtigkeit der Angaben können wir keinerlei Garantien übernehmen. Bitte informieren Sie sich weitergehend bei den angegebenen Anschriften.

### Kindergeld auch bei Förderung

**Einen interessanten Hinweis**, der den/die eine/n oder anderen unserer jüngeren FortbildungsteilnehmerInnen interessieren könnte, fanden wir am 18.10.10 (Aktualität müssen Sie bitte ggf. selbst prüfen) in einem Steuerratgeber. Danach gibt es einen Unterschied zwischen Berufsaus- und -fortbildung zwischen Steuerrecht und Kindergeldrecht.

Nach Steuerrecht liegt nach Abschluss einer Ausbildung Fortbildung vor, wenn die Weiterbildung sich auf eine Erweiterung der mit der Ausbildung erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten bezieht.

**Kindergeldrechtlich aber handele es sich weiterhin um eine Berufsausbildung und die Eltern des Kindes haben weiterhin Anspruch auf Kindergeld (§ 32 Abs. 4 Nr. 2 a EStG).**

Ein Kind befindet sich in Berufsausbildung, so lange es sein Berufsziel noch nicht erreicht hat und sich ernsthaft und nachhaltig darauf vorbereitet. Dieser Vorbereitung dienen alle Maßnahmen, bei denen Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen erworben werden, die als Grundlagen für die Ausübung des angestrebten Berufes geeignet sind.

Das Berufsziel wird weitgehend von den Vorstellungen der Eltern und des Kindes bestimmt. Der BFH hat entschieden (BFH-Urteil vom 24.02.2010, III R 3/08), dass auch eine Fortbildung zur Handelsfachwirtin (eine analoge Fortbildung stellt z.B. die zur Fachwirtin im Sozial- und Gesundheitswesen dar) noch zur Berufsausbildung im Kindergeldrecht zählt. Und dann haben die Eltern Anspruch auf Kindergeld, bis das Kind 25 Jahre alt wird.

### WeGebAU und IFlaS - Sonderprogramme der Arbeitsagenturen

Die Abkürzung WeGebAU steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Älterer in Unternehmen“ und die Abkürzung IFlaS für „Initiative zur Flankierung des Struktruwandels“. Mit WeGebAU fördert der sogenannte Arbeitgeberservice der Arbeitsagenturen die Weiterbildung von gering qualifizierten Personen und älteren Arbeitnehmern, um deren Beschäftigungsfähigkeit zu verbessern und Arbeitslosigkeit zu vermeiden. Gefördert werden können z.B. die Weiterbildungskosten für ältere Arbeitnehmer, wenn der Arbeitgeber das Arbeitsentgelt während der Weiterbildungsmaßnahme fortzahlt oder ein Zuschuss zum Arbeitsentgelt, wenn der Arbeitgeber seinen Arbeitnehmer unter Fortzahlung von Arbeitsentgelt freistellt. Ebenfalls können Weiterbildungskosten bei un- und angelernten Arbeit-

nehmern zum Nachholen eines Berufsabschlusses übernommen werden. Beim Programm IFlaS sind Geringqualifizierte (ohne abgeschlossene Berufsausbildung oder „Wiederungelernte“ - also Personen, die lange Zeit nicht in Ihrem erlernten Beruf tätig waren - und zwar sowohl arbeitslose Personen wie auch von Arbeitslosigkeit bedrohte Personen, aber auch BerufsrückkehrerInnen und WiedereinsteigerInnen die Zielgruppe. Geförderte werden können abschlussorientierte und „berufsanschlussfähige“ Qualifizierungsmaßnahmen. Eine detaillierte Darstellung zu diesen Förderprogrammen ist von uns aus nicht möglich, so dass wir diesbezüglich auf die jeweils zuständigen Arbeitsagenturen verweisen müssen.

### Begabtenförderungsgesetz

Dieses Programm wendet sich an Personen unter 25 Jahren (zzgl. Mutterschutzzeiten, Wehrdienst, Zivildienst, FSJ), die in Ihrem Berufsabschlusszeugnis einen Notendurchschnitt von 1,9 oder besser erreicht haben. Es steht ein Förderbetrag von bis zu 5100,00 EUR je Person zur Verfügung. **Die Vergabe der Fördermittel erfolgt über die zuständigen Kammern.**

Nähere Informationen unter  
[www.begabtenfoerderung.de](http://www.begabtenfoerderung.de).

### Rehabilitationsförderung durch die Renten- und Unfallversicherungsträger

Die Renten- und Unfallversicherungsträger orientieren sich nach unserer Erfahrung, „grob gesagt“, an dem, was auch für die Arbeitsagenturen oder ARGEN Förderungsgrundlage ist. Allerdings sind die Ziele dieser Förderstellen nicht immer identisch, weil Rehabilitation eine „grundsätzlichere und generell langfristiger orientierte“ Herangehensweise“ nahelegt. Deshalb haben die Rehabilitationsträger in der Regel größere Spielräume hinsichtlich der Fördermöglichkeiten und es lassen sich ggf. auch individuelle Maßnahmen für einzelne Versicherte konzipieren. So haben wir beispielsweise schon „Gesamtmaßnahmen“ konzipiert, die – unter „unserem Dach“ – aus einem unserer Lehrgänge und über andere Anbieter realisierte Bildungsbausteine (z.B. zusätzliche EDV-Schulungen) bestanden oder in die wir (mit Betreuung/Begleitung) unsererseits ergänzende Praktika zum Erfüllen von Prüfungszulassungsvoraussetzungen eingebaut haben.

Hinsichtlich weitergehender Informationen sprechen Sie bitte ggf. die zuständigen BeraterInnen Ihres Reha-Trägers an.



## Veranstaltungsorte

itb, Hamburg



ecos office center, Hannover



REFA Business School, Dortmund



Konsul-Hackfeld-Haus, Bremen



Bildungszentrum des Städtischen Krankenhauses Kiel



Wirtschafts- und Technik-  
akademie oder Technologie-  
zentrum Warnemünde e.V.



Kiek in , Neumünster



Unsere Lehrgänge führen wir an verschiedenen Orten durch. Eine aktuelle Übersicht finden Sie in unserem Programmheft bzw. über unsere Terminplanübersichten (vgl.

dazu im Abschnitt „Zeitstruktur, Termin- und Veranstaltungspläne“). Die hier vorgestellten Veranstaltungsorte und -häuser sind exemplarisch.

## Unterkunft und Verpflegung

Unsere Lehrgänge finden teilweise in Häusern mit Unterkunfts- und Verpflegungsmöglichkeiten statt (z.B. in Hotels oder Tagungshäusern), teilweise in reinen Seminarräumen. Wie auch immer die Rahmenbedingungen beim jeweiligen Lehrgang sind, wir bieten diese nahezu immer ohne verpflichtende Buchung von Unterkunft und Verpflegung an. Soweit entsprechende Möglichkeiten vor Ort gegeben sind, buchen Sie diese bitte unabhängig von uns bei dem jeweiligen Haus. Bei Bedarf sind wir Ihnen selbstverständlich behilflich.

**Nähere Informationen über die beim jeweiligen Lehrgang gegebenen Rahmenbedingungen finden Sie auf unserer Internetseite wie folgt:**

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche Veranstaltungen“ klicken
4. Unter „Veranstaltungssuche“ dann die Parameter eingeben, mit denen Sie Ihre Veranstaltung finden
5. Klick auf diese Veranstaltung, so dass Sie dann die „Veranstaltungsdetails“ angezeigt bekommen
6. Dort dann unter „Ort“ auf „Details“ klicken

## Einige Standards – Vorteile für Sie

- Unsere **vorrangigen Ansätze** sind **„Organisations- und Personalentwicklung“**. Weiterbildung verstehen wir in diesem Zusammenhang als eine Methode, um darauf bezogene Ziele zu erreichen. Dieser Grundsatz prägt unser Verständnis von Kundenorientierung und unsere konzeptionellen und personellen Strategien. Unser Hauptaugenmerk gilt deshalb Lösungen und Leistungen, die Sie in Ihren Betrieben erbringen müssen. **„Zukunftsfähigkeit“** ist ein wichtiger Maßstab.

- Unsere **Konzepte** sind in der Regel in einem langjährigen **Prozess der Kommunikation** mit relevanten Partnern aus dem Berufsfeld sowie mit Kunden und Referenten entstanden und erprobt. Wir schreiben sie nicht einfach von Standard-Lehrplänen ab. Konzeptionellen Stillstand kennen wir nicht, so dass wir bei Bedarf auch Anpassungen bei laufenden Lehrgängen vornehmen.

- **Praxisorientierung** spielt im vorgenannten Kontext eine wichtige Rolle. Diese umsetzen zu helfen, liegt in der besonderen Verantwortung unserer Referenten, die in einem hohen Maße aus der Praxis kommen und dort das tun, was sie Ihnen in unseren Veranstaltungen vermitteln. Und wann immer konzeptionell und von den Rahmenbedingungen her möglich, arbeiten wir projektorientiert.

- **Durchführungssicherheit und regelmäßige Beginntermine**  
Weil sich viele unserer Angebote stark modularisieren lassen, können wir bei vielen unserer Angebote halbjährlich beginnen. Lehrgang(s)teil(-)gruppen mit unterschiedlichen Beginnterminen arbeiten dann partiell zusammen. Und auch eine partielle Zusammenführung von Gruppen mit unterschiedlichem Gesamtprogramm können teilweise gemeinsam unterrichtet werden, da sich viele unserer Angebote inhaltlich stark „überlappen“.

Wir können dadurch fast immer Durchführungssicherheit bieten. Und als „Nebeneffekt“ haben Sie **Durchlässigkeit zu anderen Fortbildungen** und unter Umständen auch ein hohes Maß an **Synergien für den Berufsalltag**.

- **Daraus ergibt sich ein weiterer Vorteil**  
Oft kann man durch die Belegung einzelner Module aus **„Nachbarlehrgängen“** mit relativ wenig Mehraufwand gleich noch einen weiteren Abschluss **„mitnehmen“**.

- **Nachholen von Veranstaltungen und Verlängerungsmöglichkeiten**  
Wenn Sie Veranstaltungstermine einmal nicht wahrnehmen können, können Sie diese fast immer – Verfügbarkeit von Veranstaltungen und Verfügbarkeit von Plätzen vorausgesetzt – in Parallel- oder Folgelehrgängen nachholen.

**Kostenfrei und uneingeschränkt während der Dauer Ihres Lehrgangs und gegen eine Gebühr von monatlich 25,00 EUR (die wir z.B. für Berufsgenossenschaftsbeiträge und Verwaltungskosten benötigen) bis zwei Jahre nach Beendigung Ihres Lehrgangs.**

Die vorgenannte Verlängerungsmöglichkeit gilt allerdings nur für TeilnehmerInnen von berufsbegleitenden Lehrgängen und nicht für Vollzeitlehrgänge.

Details sind in einem Informationsblatt geregelt, das Ihnen zu Beginn des Lehrgangs ausgehändigt wird.

**Und das heißt für Sie, dass Sie Ihren individuellen Lehrgangsverlauf ggf. um bis zu 2 Jahre verlängern können oder einen zweiten Anlauf nach einer nicht erfolgreichen Prüfung machen können, ohne dass Ihnen hohe Zusatzkosten entstehen.**

Das sollte Ihnen die notwendige Ruhe geben, wenn es einmal schwierig wird, die oft vielfältigen beruflichen und privaten Anforderungen mit denen von Weiterbildung und Prüfung „unter einen Hut zu bringen“.

Sollten Sie über z.B. eine **Arbeitsagentur** oder **Rentenversicherungsträger** gefördert werden, bedenken Sie aber bitte, dass diese von Ihnen erwarten, dass Sie Ihren Lehrgang in der **„Regelzeit“** abschließen.

- **Terminsicherheit**  
Veranstaltungsausfälle gibt es bei uns nur selten – weil wir uns nahezu bis zur letzten Minute um einen angemessenen Ersatz bemühen. Und auf unsere langfristige Terminplanung können Sie sich in hohem Maße verlassen, so dass Sie sich beruflich und privat darauf einstellen können.

- **Gruppengrößen**  
Wir führen Veranstaltungen ggf. auch mit weniger als 10 Personen durch und mehr als 20 Personen erleben Sie bei uns eher selten. Dadurch haben wir

oft Gruppengrößen, die ein **Optimum an Austausch und individueller Orientierung** ermöglichen.

- **Wir lassen Sie mit Ihren lehrgangs- bzw. berufsbezogenen Anliegen nicht allein.** Wo immer Sie Fragen und ungelöste Probleme haben: sprechen Sie uns an. In vertretbarem Umfang tun wir und unsere Referenten das kostenlos. Wird dieser Rahmen überschritten, bemühen wir uns um für Sie passende und bezahlbare Lösungen.

- Wir sind nach wie vor ein kleiner Träger und deshalb stehen Sie als Kunde noch ganz individuell im Mittelpunkt. Was das wert sein kann, wird wissen, wer einmal Probleme mit großen Organisationen hatte.

- **Einstieg in laufende Lehrgänge:** Weil es bei fast allen unseren Lehrgängen so ist, dass die verschiedenen Inhalte nicht direkt aufeinander aufbauen, kann man meist auch unproblematisch noch nach Beginn eines Lehrgangs einsteigen. Man holt dann versäumte Veranstaltungen im Rahmen von Parallel- oder Folgelehrgängen nach.

## Teilnahme an Einzelveranstaltungen von Lehrgängen

**Nicht immer ist ein kompletter Lehrgang das passende Produkt für Ihre Belange.** Andererseits werden viele für den beruflichen Alltag bedeutsame Themen gar nicht oder nur weit entfernt und zu sehr hohen Preisen angeboten. Da unsere Lehrgänge in hohem Maße „**modularisiert**“ sind, bieten wir auch die Teilnahme an **einzelnen Modulen** eines Lehrgangs zu **moderaten Konditionen** an.

Die Kosten variieren je nach Seminarinhalt und Dauer des Moduls, außerdem fällt – anders als bei den meisten unserer Lehrgänge – Umsatzsteuer an.



■ **Grundsätzlich findet die folgende Preistabelle Anwendung:**

<b>Preisgruppe I</b>	
je Tag*	80,00 EUR netto 95,20 brutto
<b>Preisgruppe II</b>	
je Tag	100,00 EUR netto 119,00 brutto
<b>Preisgruppe III</b>	
je Tag	120,00 EUR netto 142,80 brutto
<b>Preisgruppe IV</b>	
je Tag	150,00 EUR netto 178,50 brutto
<b>Preisgruppe V</b>	
je Tag	180,00 EUR netto 214,20 brutto
* ein Tag hat mindestens 6 UE und maximal 9 UE von je 45 Minuten Dauer	

**Folgende Mengenstaffeln gelten:**

mehr als 5 Tage im Kalenderjahr	5 %
mehr als 10 Tage im Kalenderjahr	10 %
mehr als 15 Tage im Kalenderjahr	15 %
mehr als 20 Tage im Kalenderjahr	20 %

Die Gebühren sind zunächst in voller Höhe zu bezahlen. Eine Rückerstattung des Mengenrabatts erfolgt erst im Laufe des folgenden Kalenderjahrs auf Antrag Ihrerseits.

Bitte bedenken Sie, dass es, obwohl wir in unseren Lehrgängen in hohem Maße „seminarmäßig“ arbeiten, meist etwas anders ist, als der Besuch einer reinen Seminarveranstaltung.

Bei Interesse freuen wir uns auf Ihre Anfrage. Gern geben wir Ihnen dann konkrete Konditionen und – soweit verfügbar – in Frage kommende Termine bekannt.



## Informationen, Beratung

Wir hoffen, dass wir Ihnen durch dieses Infoheft schon eine Vielzahl Ihrer Fragen beantworten konnten. Doch je mehr man weiß, um so mehr Fragen stellen sich meist. Die beantworten wir Ihnen gern. Zum Beispiel telefonisch, per E-Mail oder im Rahmen einer unserer Infoveranstaltungen. Diese führen wir in regelmäßigen Abständen an allen unseren Veranstaltungsorten durch.

Zusammen mit diesem Infoheft – wenn Sie es per Post erhalten haben – sollten Sie eine entsprechende Liste und ein Anmeldeformular erhalten haben. Wenn nicht, fordern Sie diese bei uns an oder gehen Sie auf unsere Internetseite und schauen Sie dort nach Terminen und melden sich ggf. auch direkt an.

### So finden Sie die Veranstaltungen im Internet unter [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de)

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. „Schnellsuche in Veranstaltungen“ klicken
4. Wählen Sie dann unter „Veranstaltungssuche“ als „Typ“ oder „Veranstaltungsform“ „Infoveranstaltung“ und ggf. noch einen Ort und Zeitraum aus
5. Nach Klick auf „Suche“ erscheint rechts eine Liste mit in Frage kommenden Veranstaltungen

### Weitere Detailinformationen finden Sie so:

Die gewünschte Veranstaltung per Klick aufrufen **6.**

Im Fenster links erscheinen dann die Eckdaten dieser Veranstaltung **7.**

Wenn Sie jetzt auf „Anmelden“ gehen, können Sie sich auch online zu der Veranstaltung anmelden. Allerdings müssen Sie dafür zunächst einen neuen Account anlegen. Es sei denn, Sie haben schon einen.

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)

Bitte melden Sie sich auf jeden Fall zu **Info-Veranstaltungen** an, da wir die Termine bei geringer Teilnehmerzahl mitunter nach individueller Rücksprache ändern. Oder vergewissern Sie sich kurzfristig vor einer ausgeschriebenen Veranstaltung, ob es bei dem geplanten Termin bleibt.

Auch ein **individuelles Beratungsgespräch** ist natürlich möglich. Diese terminieren wir in der Regel in Anbindung an unsere Informationsveranstaltungen

(davor oder danach). Aber es findet sich, wenn das nicht passt, immer auch ein anderer Termin (i.d.R. auch am Veranstaltungsort). Wir bitten um Verständnis, dass wir nicht kontinuierlich – auch nicht in unseren Büroräumen in Hamburg, Lübeck oder Aukrug – mit Beratungspräsenz vor Ort sein können.

**Wir möchten Ihnen ja keine „Zwischen-Tür-und-Angel“-Beratung bieten und unter Beratung verstehen wir auch mehr, als nur die Weitergabe von strukturellen Daten.**

## Anmeldung

### Für Ihre Lehrgangsanmeldung benutzen Sie bitte eines unserer Anmeldeformulare.

Unser Standard-Anmeldeformular verschicken wir in der Regel zusammen mit unseren Infoheften. Bitte verwenden Sie dieses, es sei denn, Ihre Firma will Sie zur Weiterbildung anmelden oder wenn Sie über eine Arbeitsagentur, ARGE, Renten- oder Unfallversicherungsträger bzw. BFD gefördert werden. In den vorgenannten Fällen fordern Sie bitte die für diese Fälle vorgesehenen Anmeldeformulare bei uns an oder laden Sie sich diese von unserer Internetseite wie folgt herunter:

1. [www.itb-net.de](http://www.itb-net.de) aufrufen
2. Button „Weiterbildung“ klicken
3. Dort finden Sie dann unterhalb der Übersicht unserer verschiedenen Produktbereiche den Bereich „Anmeldeformulare“. Hier können Sie sich die verschiedenen Anmeldeformulare herunterladen.

**Hinweis: Sie können sich zwar auch über den im Abschnitt „Informationen, Beratung“ beschriebenen Weg anmelden, aber bei Lehrgängen benötigen wir immer auch eine schriftliche Anmeldung.**

Wenn Sie Ihre Lehrgangsteilnahme mit einer staatlichen Prüfung (wozu auch die IHK-Prüfungen gehören) oder mit dem Zertifikat eines Personalzertifizierers abschließen wollen, **schicken Sie uns am Besten schon zusammen mit Ihrer Anmeldung Unterlagen wie Lebenslauf und Nachweise über schulische sowie**

**berufliche Ausbildung und Berufserfahrung mit**, damit wir Ihnen ggf. gleich Hinweise im Hinblick auf die Erfüllung von Zulassungsvoraussetzungen geben können. In das Feld „Über Zielsetzungen, geplante Inhalte und Rahmenbedingungen des Lehrgangs bin ich durch das Infoheft ... informiert“ tragen Sie bitte die **Nummer und Titel dieses Infoheftes** (finden Sie auf dem Deckblatt) und als Datum das unten auf Seite 2 dieses Infoheftes befindliche **Druckdatum** ein. Das ist erforderlich, damit wir erkennen können, ob Ihnen die aktuelle Version des Infoheftes vorliegt.

# Beratung – Projektmanagement – Coaching – Supervision



Dies ist – neben Weiterbildung – unser zweites großes Standbein. Synergieeffekte zu Ihrem Vorteil. Mit „**Begleitung, Förderung und Entwicklung von Organisationen, Menschen und ihren Projekten**“ lässt sich unsere Angebotspalette in diesem Unternehmenssegment gut beschreiben. Unsere Stärke: Integration von fachlichen und menschlichen Aspekten.

**AUS DIESEM GRUND GELTEN FÜR UNS AUCH DIE FORMELN:**

**QUALITÄTSMANAGEMENT = ORGANISATIONS MANAGEMENT**

**ORGANISATIONSENTWICKLUNG = PERSONALENTWICKLUNG**

**TEAM- U. PERSONALENTWICKLUNG = PERSÖNLICHE ENTWICKLUNG**

In diesem Spektrum bieten wir unternehmensindividuelle oder auch auf einzelne Personen oder Teams zugeschnittene Lösungen.

**Die folgenden Kernleistungen bieten wir an:**

## QUALITÄTSMANAGEMENT

- Beratung/Begleitung bei der Einführung von QM-Systemen z.B. auf der Basis von DIN/EN/ISO 9000 ff
- Beratung und Begleitung bei der Entwicklung von TQM-Strukturen (EFQM)
- Vermittlung qualitätsbezogener „Tools“
- Einführung und Begleitung von Qualitätsgruppen
- Einführung von integrierten Managementsystemen (zusammen mit Kooperationspartnern)

## ORGANISATIONSENTWICKLUNG

- Leitbildentwicklung
- Lernende Organisationen
- Besprechungswesen
- Moderation von Veranstaltungen aller Art

## TEAMENTWICKLUNG UND COACHING

- Teamentwicklung
- Konfliktbewältigung
- Förderung der Zusammenarbeit
- Unterstützung von Projektgruppen

## COACHING INDIVIDUELL ODER IN KLEINGRUPPEN

- Präsentation und Vortrag u.a.
- Persönliche Reflexion u. Beratung in Bezug auf fachliche u. kommunikative Fragestellungen

## FÜHRUNGSKRÄFTEENTWICKLUNG

- Organisationsspezifisch ausgearbeitete Programme zur Führungskräfteentwicklung
- Bedarfsermittlung in Zusammenarbeit mit internen Fachkräften

## PERSONALENTWICKLUNG

- Individuell oder gruppenbezogen ausgearbeitete Personalentwicklungsprogramme
- Entwicklung von Veranstaltungskonzeptionen

## PROJEKTBEGLEITUNG/-MANAGEMENT

- Wir haben viel Erfahrung in der Steuerung von Projekten und können Sie deshalb in unterschiedlichster Weise – von der Übernahme von Teilaufgaben bis zum kompletten Projektmanagement – unterstützen. Projekterfahrungen haben wir beispielsweise aus dem Bereich Qualitätsmanagement, der Entwicklung komplexer Angebote, Standortveränderungen, Überarbeitung von Unternehmenskonzeptionen, Datenrecherchen u.a.

## QUALITÄTSMANAGEMENT

Qualitätsmanagement bleibt aktuell. Und das nicht nur aufgrund von weiterhin bestehenden oder neu entstehenden behördlichen Forderungen. Angesichts des ständigen Kosten- und Leistungsdrucks ist es einfach ein „Muss“, gute und effektive Lösungen für die grundlegenden Strategien und Abläufe im Betrieb zu finden. Doch die liegen „naturgemäß“ nicht immer „auf der Hand“, sondern müssen durch oft mühselige Reflexionen und Erfahrungen sowie durch gutes fachliches Know how gefunden werden. Weshalb „Qualitätsmanagement“ auch in Organisationen, die bereits ein Qualitätsmanagement-System eingeführt haben, als kontinuierlicher Verbesserungsprozess allgegenwärtig bleibt. Und nicht immer ist ein „System“ schon wirklich eingeführt oder es führt noch ein Leben neben der „realen Organisation“. Unsere Arbeitsgrundlage ist – soweit die Einführung oder Weiterentwicklung eines QM-Systems angestrebt wird – in der Regel ein „Modellübergreifender Ansatz“, der eine Integration von Prozessmanagement auf der Grundlage der DIN EN ISO 9000 ff und Ansätzen des Total Quality Management (EFQM) darstellt. Alle anderen sogenannten „Modelle“ lassen sich erfahrungsgemäß als Teile eines solchen Ansatzes verstehen oder unterscheiden sich nicht wesentlich davon. Unser Dienstleistungsspektrum im Bereich Qualitätsmanagement besteht aus Beratung – von Qualitätszirkeln und Prozessbegleitung. Was genau wir für Sie tun, hängt von Ihrem Bedarf ab, den wir ggf. zusammen mit Ihnen in einem Gespräch klären. Mitunter empfiehlt es sich auch, sich mit anderen Organisationen in einem Verbundprojekt zusammen zu tun. Fordern Sie uns. Wir verfügen inzwischen über mehr als 10 Jahre Erfahrung mit Projekten in Wirtschaft, Verwaltung sowie zahlreiche Organisationen des Sozial- und Gesundheitswesens.

## Ihre Veranstaltung in unseren Hamburger Räumlichkeiten

Unsere ruhigen Seminarräume in Hamburg sind auf dem Gelände des Medienpark Kampnagel im Stadtteil Winterhude gelegen und stehen bei freien Kapazitäten auch Ihnen offen. Der größte Raum mit 70 qm verfügt über bodentiefe Fenster mit Blick auf den Osterbekkanal. Er fasst, je nach Bestuhlung, bis zu 24 Teilnehmer. In unserem zweiten Raum (40 qm) finden bis zu 16 Teilnehmer ihren Platz. Unser kleinster Raum (25 qm) hat Kapazitäten für max. 12 Teilnehmer. Die Pausen können Sie auf unserer Dachterrasse mit schönem Ausblick auf den Kanal und die Stadtteile Barmbek-Süd und Uhlenhorst verbringen. Ein Parkhaus befindet sich direkt unter dem Gebäude. **Gern stehen wir Ihnen für detaillierte Informationen oder für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.**



## Warum Sie uns vertrauen können

- Wir blicken zurück auf mehr als 15 Jahre Erfahrung in Weiterbildung, Training und Beratung
- Unsere Veranstaltungen sind auf der Grundlage dieser Erfahrungen gewachsen
- Unsere umfassende und kontinuierliche eigene Fortbildung sichert Ihnen Aktualität und Know how und löst unseren Anspruch, zu den Besten zu gehören, ein
- Wir arbeiten in vielen Fällen in Kooperation mit anderen Trainings- und Beratungsorganisationen

## Unsere Qualitätsgrundsätze und -ziele

- Wir verstehen uns als Dienstleistungsunternehmen
- Die Bedürfnisse unserer Kunden haben höchste Priorität
- Wir arbeiten mit Kunden, Lieferanten und Kooperationspartnern vertrauensvoll zusammen
- Wo immer möglich arbeiten wir daran, daß sich unsere Partner in den von uns verantworteten Veranstaltungen und Kontakten persönlich wohlfühlen können
- Jede/r, der/die mit uns zusammenarbeitet, kann sich unserer persönlichen Wertschätzung sicher sein
- Wir entwickeln uns ständig weiter und bieten Know how auf dem neuesten Stand
- Unsere Leistungen sind ihr Geld wert
- Wir entwickeln unsere Konzepte unter ganzheitlicher Betrachtungsweise
- Wir arbeiten auf der Grundlage eines nach der ISO 9000 ff zertifizierten Qualitätsmanagementsystems, der Qualitätsstandards von „Weiterbildung Hamburg e.V.“



### In unserem Büro erreichen Sie:

- Geschäftsführung/Externe Lehrgangsleitung: Hans-Jürgen Pries
- Organisationsleitung/Interne Lehrgangsleitung: Kathrin Tietze
- Teamassistenz Hamburg: Virginia Stölzle



**Geschäftsbereiche:**

- **Unternehmensberatung**
- **Weiterbildung**
- **Coaching**
- **Supervision**

Pries und Partner  
Institut für Training  
und Beratung GmbH

Angebote und regelmäßige  
Beratung in Hamburg,  
Lübeck, Rostock, Hannover,  
Oldenburg, Bremen, Kiel,  
Rendsburg, Neumünster,  
und Dortmund

Barmbeker Strasse 4b  
22303 Hamburg  
Telefon: 040 / 99 99 870-30  
Fax: 040 / 99 99 870-59

Lübeck  
Telefon: 0451 / 12 19 98 00  
Fax: 0451 / 12 19 98 08

Kaiserhof 2  
24613 Aukrug  
Telefon: 04873 / 95 91  
Fax: 04873 / 95 92

E-Mail: [info@itb-net.de](mailto:info@itb-net.de)  
Internet: <http://www.itb-net.de>